Neues aus dem Beschwerdeausschuss – Sitzung vom 10. November 2008

Eine was die Behandlung im Ausschuss betrifft rechtlich umstrittene, aber atmosphärisch wichtige Eingabe stammte von zwei Initiativen aus Ostheim, die entscheidende Veränderungen des Vorentwurfs zu einer **Bebauung des sogenannten Millionenackers** vorschlugen. Rechtlich problematisch war die Behandlung, weil im B-Planverfahren eine mehrstufige Beteiligung der Öffentlichkeit vorgesehen ist. Atmosphärisch jedoch war es sinnvoll, dass die Bürger ihre Wünsche und Anregungen schon im Ausschuss vortragen konnten und dass die Verwaltung den Stand der Planungen zu Beginn der Öffentlichkeitsbeteiligung darlegen konnte. Wegen der Möglichkeit von Missverständnissen über die unterschiedliche rechtliche Bedeutung von Eingaben bei der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Unterschied zur Beteiligung im Offenlageverfahren forderte der Ausschuss die Verwaltung auf, die Bürger unmissverständlich über diese unterschiedlichen Beteiligungsverfahren zu informieren.
Die zweite Anregung betraf den Vorschlag auf der **Riehler Straße** zwischen Ebertplatz und Elsa-Brändström-Straße Tempo 50 einzuführen. Eine weitere und endgültige Beratung dieses Antrags war u.a. nötig geworden, weil sich in der Sitzung am 21.04.08 herausgestellt hatte, dass die Verwaltung den Ausschuss unvollständig bzw. falsch informiert hatte. In der Behandlung des anstehenden Problems zeigten die Vertreter der stimmberechtigten Fraktionen die Bereitschaft mit der Erneuerung der Ampelanlagen 2010 die Frage einer Reduzierung des Tempos von 70 auf 50 erneut aufzugreifen.
In der dritten Eingabe beschwerte sich der **Deutsche Presse Verband** (DPV) darüber, dass ihm die Akkreditierung der von ihm vertretenen Journalisten bei der Köln-Messe bisher versagt geblieben sei. Zu Beginn der Sitzung teilte die Messe mit, dass sie sich nach Prüfung der Unterlagen entschlossen habe, die gewünschte Akkreditierung zu erteilen. Auf unsere Bitte hin erläuterte der Pressesprecher der Messe die neuen Regularien und wies darauf hin, dass diese auch veröffentlicht seien. Der Ausschuss begrüßte die getroffene Entscheidung.
In der vierten Eingabe wurde angeregt, Behinderten eine **Ermäßigung** beim Besuch der städtischen Museen zu gewähren. Problematisch bei dieser Anregung war die Abkopplung von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, aber auch die Einschränkung auf Museen. Wegen der vielfältigen Aspekte der Frage der gleichberechtigten Teilhabe von Behinderten am kulturellen Leben verwies der Ausschuss die Frage in die Arbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik mit der Bitte, eine Empfehlung ausarbeiten und diese den entsprechenden Fachausschüssen zuzuleiten.

Horst Thelen